

Aushang am um Uhr¹

Aushangort:

Ende des Aushangs am um Uhr²

Betriebsratswahl im Betrieb

Einladung zur 1. Wahlversammlung zur Wahl eines Wahlvorstands und zur Einleitung des Wahlverfahrens

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit dieser Einladung möchten wir das Verfahren zur Wahl eines Betriebsrats in unserem Betrieb in einleiten. Gemäß § 14a BetrVG kommt das vereinfachte Wahlverfahren zur Anwendung. Die Betriebsratswahl kann deshalb kurzfristig stattfinden.

Voraussetzung für die Durchführung der Betriebsratswahl ist die Wahl eines Wahlvorstands. Diese Wahl soll im Rahmen der 1. Wahlversammlung erfolgen, zu der wir alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Betriebs hiermit einladen.

Die Wahlversammlung findet statt

am um Uhr in (Raum).

Wir würden uns über das vollzählige Erscheinen aller Kolleginnen und Kollegen freuen. Wir weisen darauf hin, dass die Teilnahme an dieser Versammlung Arbeitszeit ist. Der Arbeitgeber wird von uns über diese Versammlung informiert und aufgefordert, eine entsprechende Freistellung von den üblichen Aufgaben sicherzustellen.

Für die erste Wahlversammlung schlagen wir die folgende **Tagesordnung** vor:

1. Information zu Zweck und Ablauf der Versammlung
2. Wahl eines Versammlungsleiters und eines Protokollführers
3. Wahl eines Wahlvorstands
4. Aufstellung der Wählerliste
5. Erstellung des Wahlausschreibens
6. Beschlussfassung über die Wählerliste und das Wahlausschreiben
7. Aushang und Bekanntmachung des Wahlausschreibens
8. Entgegennahme von Wahlvorschlägen (schriftlich und mündlich) und deren Prüfung durch den Wahlvorstand

Im Folgenden möchten wir noch ein paar wichtige Hinweise geben:

Wahl des Wahlvorstands

Der zu wählende Wahlvorstand muss aus drei wahlberechtigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern unseres Betriebs bestehen. Hierzu können auch von anderen Arbeitgebern überlassene Beschäftigte (Leiharbeitnehmer) gehören, wenn sie länger als drei Monate in unserem Betrieb tätig sind. Wahlberechtigt sind gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 BetrVG auch die in Heimarbeit Beschäftigten, die in der Hauptsache für unseren Betrieb arbeiten.³ Dem Wahlvorstand sollen Frauen und Männer angehören.

Wir schlagen für den Wahlvorstand die folgenden Kandidatinnen und Kandidaten vor

1. Herr/Frau (Vor- und Familienname)

2. Herr/Frau (Vor- und Familienname)

3. Herr/Frau (Vor- und Familienname)

Weitere Vorschläge für die Besetzung des Wahlvorstands können formlos zu Beginn der Wahlversammlung gemacht werden. In Betracht kommen alle wahlberechtigten Beschäftigten unseres Betriebs.

Einreichung von Wahlvorschlägen

Die Wahl zum Betriebsrat setzt die Einreichung von **Wahlvorschlägen** voraus. Diese können **schriftlich** oder **mündlich** bis **zum Ende der Wahlversammlung** gemacht werden. Eine **Einreichung von Wahlvorschlägen nach dem Ende** der ersten Wahlversammlung ist **nicht** mehr **möglich**.

Wahlvorschläge, die vor der Wahlversammlung aufgestellt werden (beispielsweise wegen Abwesenheit auf der Versammlung), müssen schriftlich eingereicht werden. Sie müssen sehr sorgfältig und fehlerfrei erstellt werden, da Mängel in Wahlvorschlägen nur während der Wahlversammlung beseitigt werden können.

Schriftliche Wahlvorschläge müssen Kandidatinnen und Kandidaten **in erkennbarer Reihenfolge unter einer fortlaufenden Nummer** enthalten. Zu allen Kandidatinnen und Kandidaten müssen neben

- **Familiennamen** und
- **Vornamen** auch Angaben zum
- **Geburtsdatum** und zur
- **Art der Beschäftigung** im Betrieb gemacht werden. Die
- **Bereitschaft zur Kandidatur** muss von allen Kandidatinnen und Kandidaten schriftlich mit eigenhändiger Unterschrift erklärt werden. Die Erklärungen sind dem Wahlvorschlag beizufügen.

Bei der Aufstellung der Wahlvorschläge sollen die einzelnen Organisationsbereiche und die verschiedenen Beschäftigungsarten berücksichtigt werden, die es in unserem Betrieb gibt (§ 3 Abs. 3 WO). Außerdem soll jeder Wahlvorschlag mindestens doppelt so viele Bewerberinnen und Bewerber aufweisen, wie Betriebsratsmitglieder zu wählen sind (§ 6 Abs. 2 WO).

Jeder Wahlvorschlag soll mit einem **Kennwort** versehen sein. Zudem soll eine/r der Stützunterzeichner auf dem Wahlvorschlag als **Listenvertreter/in** bezeichnet werden. Der/die Listenvertreter/in ist Ansprechpartner/in bei Rückfragen oder Erklärungen des Wahlvorstands.

Die schriftlichen Wahlvorschläge können dem Wahlvorstand während der ersten Wahlversammlung persönlich oder durch Boten übergeben werden. Wir erklären als Unterzeichnende dieser Einladung hiermit unsere Bereitschaft, alle uns vor der ersten Wahlversammlung übergebenen Wahlvorschläge als Boten fristgemäß an den zu wählenden Wahlvorstand weiterzuleiten.

Mündliche Wahlvorschläge können während der ersten Wahlversammlung zu Protokoll des Wahlvorstands erklärt werden. Hierbei müssen die gleichen Angaben gemacht werden wie bei schriftlichen Wahlvorschlägen. Dazu ist die persönliche Anwesenheit der Wahlbewerber und der unterstützenden Arbeitnehmer nötig.

Jeder Wahlvorschlag zur Wahl des Betriebsrats muss **mindestens von einem Zwanzigstel der Wahlberechtigten, mindestens jedoch von drei** wahlberechtigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern **unterzeichnet sein bzw. im mündlichen Verfahren unterstützt werden**. Nur

wenn **weniger als zwanzig** Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Betrieb beschäftigt sind, reicht die Unterzeichnung bzw. Unterstützung durch **zwei Wahlberechtigte**. Jeder Wahlberechtigte kann **nur einen** Wahlvorschlag unterstützen.

Nach unserer bisherigen Kenntnis sind in unserem Betrieb Wahlberechtigte tätig.

Eigentliche Betriebsratswahl

Die eigentliche Betriebsratswahl findet gemäß § 14a Abs. 1 BetrVG auf einer zweiten Wahlversammlung eine Woche nach der ersten statt, also am Hierzu wird der Wahlvorstand in einem Wahlausschreiben noch gesondert einladen. Dieses Wahlausschreiben wird in der Wahlversammlung erlassen.

Ort, Datum

.....

.....

.....

Wahlberechtigter Wahlberechtigter Wahlberechtigter

(Unterschrift von drei wahlberechtigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern)

(alternativ:)

.....

.....

Beauftragter

Beauftragter

(Unterschriften von zwei Beauftragten einer im Betrieb vertretenen Gewerkschaft)

¹ Sinnvoll ist auch, durch Anbringen eines Namenskürzels zu vermerken, wer den Aushang vorgenommen hat.

² Sinnvoll ist auch, durch Anbringen eines Namenskürzels zu vermerken, wer den Aushang abgenommen hat.

³ Falls ein privatrechtlich organisierter Betrieb (etwa im Bereich ehemaliger Staatsunternehmen) Beamte, Soldaten sowie Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes beschäftigt, sollte an dieser Stelle noch Folgendes ergänzend eingefügt werden: „Wahlberechtigt sind gemäß § 5 Abs. 1 Satz 3 BetrVG zudem Beamtinnen und Beamte, Soldatinnen und Soldaten sowie Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die in unserem Betrieb tätig sind.“